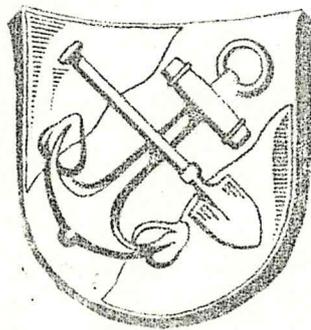


Bebauungsplan Nr. 16
„Grünanlage Braake und Bildungszentrum“
der Stadt Brunsbüttel

4. Änderung (vereinfachtes Verfahren)



Begründung



1. Stadtrat
Brunsbüttel, den

Stand:

B-Plan Nr. 16 „Grünanlage Braake und Bildungszentrum“ 4. vereinfachte Änderung



Inhaltsübersicht

1. Rechtsgrundlagen
2. Beschreibung der Lage und des Umfanges des Geltungsbereiches der vereinfachten 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Grünanlage Braake und Bildungszentrum"
3. Städtebaulicher Entwurf
4. Finanzierung
5. Durchführung

1. Rechtsgrundlagen

- Bundesbaugesetz i.d.F. vom 18.08.1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979
- Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 15.09.1977
- Städtebauförderungsgesetz i.d.F. vom 27.07.1971, geändert durch Gesetz vom 06.07.1979
- Landesbauordnung Schleswig-Holstein vom 24.02.1983
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 30.07.1981

Die vorliegende vereinfachte 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Grünanlage Braake und Bildungszentrum" wurde aus der seit 31.08.1983 rechtskräftigen 1. Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt. Die Fläche des Bebauungsplanes ist im F-Plan als "Öffentliche Grünanlage" ausgewiesen. Der Bebauungsplan Nr. 16 "Grünanlage Braake und Bildungszentrum" ist mit Datum vom 22.02.1984 rechtsverbindlich geworden. Die zu ändernden Flächen liegen innerhalb des durch Rechtsverordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 20.02.1973 festgelegten Entwicklungsgebietes der Stadt Brunsbüttel.

2. Beschreibung der Lage und des Umfanges des Geltungsbereiches der vereinfachten 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Grünanlage Braake und Bildungszentrum"

Die gemäß § 13 BBauG (vereinfachte Änderung) überplante Fläche wird wie folgt umgrenzt:

im Nordosten und im Südosten	durch die Straße Am Freizeitbad,
im Südwesten	durch den Fußweg Eddelaker Straße - Am Freizeitbad,
im Nordwesten	durch die Eddelaker Straße.

3. Städtebaulicher Entwurf

Der Bebauungsplan Nr. 16 "Grünanlage Braake und Bildungszentrum" wurde mit Datum vom 22.02.1984 rechtsverbindlich. In dem rechtskräftigen B-Plan sind die überplante Flächen als "Öffentliche Grünanlage - Tennisanlage" festgesetzt worden. Es soll nun, ohne daß die Grundzüge der Planung angetastet werden, eine Überplanung des ca. 2 ha großen Grünbereiches erfolgen. Die bisher als "Öffentliche Grünanlage - Tennisanlage" ausgewiesenen Flächen sollen nunmehr als "Grünanlage - Festplatz" festgesetzt werden. Aufgrund der bislang erfolgten städtebaulichen Entwicklung in der Stadt Brunsbüttel ist es erforderlich, für Veranstaltungen wie Jahrmärkte, Volksfeste einen entsprechenden Platz in Nähe zum Stadtzentrum auszuweisen. Im Grundsatz soll für diese Grünfläche eine Mehrfachnutzung angestrebt werden. Der innere Bereich wird durch begehbare Rasensteine (ca. 8 m breit) erschlossen. Weiterhin soll dieses Gelände drainiert werden, so daß eine Begehung zu jeder Zeit möglich ist. Gegenüber der vorhandenen Bebauung sowie den Erschließungsstraßen ist ein Anpflanzgebot festgesetzt worden, um hier einen Sichtschutz und geringfügigen Lärmschutz zu gewährleisten. Auf die weitere Erstellung von öffentlichen Park- bzw. Stellplätzen,

insbesondere für diese Grünanlage, ist verzichtet worden, da in unmittelbarer Nachbarschaft ca. 500 öffentliche Park- und Stellplätze vorhanden sind. Diese Stellplätze sind zur Zeit und auch künftig nicht ausgelastet, da sie aufgrund der Vorgaben des Stellplatzerlasses des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein weit überdimensioniert nachgewiesen und angelegt werden mußten. Aus städtebaulichen und auch aus wirtschaftlichen Gründen sind weitere öffentliche Parkplätze nicht mehr hinzunehmen. Ein Nachweis der vorhandenen Stellplätze wird dieser Begründung als Anlage beigelegt.

Im Grundzug wird der bereits erstellte Grünbereich im Bebauungsplan Nr. 16 "Grünanlage Braake und Bildungszentrum" durch diese Neuplanungen nicht verändert. Die Kosten für die Durchführung, insbesondere Erschließungskosten, werden auf ca. 300.000,-- DM geschätzt.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Erschließungsmaßnahme erfolgt zu je 1/3 von Bund, Land und Gemeinde. Somit ergibt sich ein Anteil für Bund, Land und Gemeinde von je 100.000,-- DM.

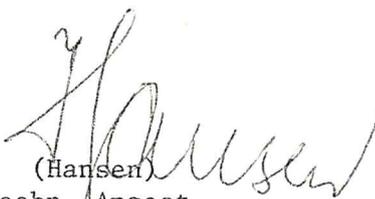
5. Durchführung

Die Erschließung und Herrichtung des Festplatzes soll im Kalenderjahr 1985 erfolgen. Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Grünanlage Braake und Bildungszentrum" bleibt weiterhin rechtsverbindlich.

Brunsbüttel, den 1. Juli 1985

Stadt Brunsbüttel
Der Magistrat
Stadtbauamt

Im Auftrag:


(Hansen)
Techn. Angest.

